

-wird vom Immatrikulationsamt ausgefüllt!

Eingang:

Antrag vollständig? ja nein

Datum: _____ bearbeitet von: _____

Postanschrift:
Universität Hildesheim
Immatrikulationsamt
Universitätsplatz 1
31141 Hildesheim

**Antragsfrist:
15.01. bis spätestens 01.03.2017!**

Antrag auf Beurlaubung

- Für eine Beurlaubung ist eine form- und fristgerechte Antragstellung **innerhalb der Rückmeldefrist** für das jeweilige Semester erforderlich. Es muss ein **wichtiger Grund** durch geeignete Unterlagen nachgewiesen werden. Die Beurlaubung gilt nur für jeweils **ein** Semester.

Bitte beachten: Es können nur vollständige Anträge (d. h. mit allen erforderlichen Nachweisen und Unterschriften!) gestellt werden. Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet und zurückgesandt.

Hiermit beantrage ich eine Beurlaubung für das

Sommersemester 2017

Name:		Vorname:	
Matrikelnummer:		Studiengang:	
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Geburtsdatum:	
Straße/ Hausnummer:		Postleitzahl und Ort:	
Telefon:		E-Mail:	

► Grund für die Beurlaubung:

länger andauernde Erkrankung

⇒ Nachweis: **aktuelle** ärztliche Bescheinigung, die eine Beurteilung ermöglicht, dass im Sommersemester 2017 (01.04.2017 bis 30.09.2017) ein ordnungsgemäßes Studium **nicht** möglich ist.

für das Studium förderliches Praktikum

⇒ Nachweis über die Ableistung eines **mindestens dreimonatigen** Praktikums (z. B. Praktikumsvertrag, Bestätigung der Praktikumsstelle) **innerhalb des betreffenden Semesters (Wintersemester: 01.10. - 31.03., Sommersemester: 01.04. - 30.09.)** und Bestätigung des **Praktikumsbeauftragten** oder des **Studiendekans/eines zuständigen Fachvertreters** über die Förderlichkeit für das Studium:

- Die Ableistung des Praktikums ist für das Studium förderlich und die Beurlaubung wird befürwortet.
- Die Ableistung des Praktikums ist für das Studium **nicht** förderlich, eine Beurlaubung wird daher **nicht** befürwortet.

Ort, Datum

Unterschrift Fachvertreter/Praktikumsbeauftragter
und Institutsstempel

- für das Studium förderlicher Auslandsaufenthalt (einschließlich Praktikum im Ausland)**
 ⇒ Nachweis über die Durchführung eines **mindestens dreimonatigen** Auslandsaufenthaltes **innerhalb des betreffenden Semesters (Wintersemester: 01.10. - 31.03., Sommersemester: 01.04. - 30.09.)** und Bestätigung des **Studiendekans/eines zuständigen Fachvertreters** über die Förderlichkeit für das Studium (Bitte beachten Sie: die Bestätigung über die Förderlichkeit und der Nachweis über die Durchführung sind **nicht** erforderlich, wenn Ihr Auslandsaufenthalt über das International Office (IO) der Universität Hildesheim organisiert wird!)
- Die Ableistung des Auslandsaufenthaltes ist für das Studium förderlich und die Beurlaubung wird befürwortet.
- Die Ableistung des Auslandsaufenthaltes ist für das Studium **nicht** förderlich, eine Beurlaubung wird daher **nicht** befürwortet.

 Ort, Datum

 Unterschrift Studiendekan_in/Fachvertreter_in und
 Institutsstempel

- Mutterschutz (Schwangerschaft), Elternzeit, familiäre Pflege**
 ⇒ Nachweis: amtlich beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde bzw. ärztliche Bescheinigung über den voraussichtlichen Geburtstermin oder Mutterpass
- sonstige Gründe**
 ⇒ Nachweis: Bei der Wahl dieses Grundes ist eine **ausführliche schriftliche Begründung auf einem gesonderten Blatt** vorzulegen, die mit geeigneten Nachweisen belegt werden muss. Wirtschaftliche Umstände oder die Vorbereitung auf eine Abschlussprüfung stellen keinen wichtigen Grund für eine Beurlaubung dar!

► **Gebühren für ein Urlaubssemester**

- Ich beantrage die Beurlaubung **ohne** Semester- und Kulturticket.
 In diesem Falle ist lediglich der Studentenwerksbeitrag in Höhe von **98,- Euro** zu entrichten.
- Ich beantrage die Beurlaubung **mit** Semester- und Kulturticket.
 In diesem Falle ist ein Gesamtbetrag in Höhe von **284,17 Euro** (98,- Euro Studentenwerksbeitrag zuzüglich 181,92 Euro für das Semesterticket zuzüglich 4,25 Euro für das Kulturticket) zu entrichten.
WICHTIGER HINWEIS: Bei einer Beurlaubung mit Semesterticket ist die Validierung der Chipkarte frühestens ab dem 01.04.2017 möglich!

Der jeweilige Betrag ist **bis spätestens zum 01.03.2017** auf das Konto der Universität Hildesheim bei der

Sparkasse Hildesheim

IBAN: DE48 2595 0130 0011 0055 44

SWIFT-BIC: NOLADE21HIK

zu überweisen. Bitte geben Sie als Verwendungszweck unbedingt Ihre Matrikelnummer und Ihren Vor- und Nachnamen und keinen sonstigen Text an. **Beispiel: „1 2 3 4 5 6 Mustermann, Max“**

Andernfalls kann Ihre Zahlung nicht zugeordnet werden und Ihre Beurlaubung ist unwirksam!

Mir ist bekannt, dass

- ich während der Beurlaubung **nicht** berechtigt bin, Lehrveranstaltungen zu besuchen, Leistungsnachweise und Studienleistungen zu erbringen und Prüfungen abzulegen;
- während einer Beurlaubung erbrachte Leistungen weder anerkannt noch angerechnet werden;
- ein Missbrauch mit Studienbescheinigungen oder dem Studierendenausweis (Chipkarte), die ein reguläres Studium ausweisen, einen strafrechtlichen Tatbestand darstellt.

Ich habe die Gebühren für das beantragte Urlaubssemester bereits überwiesen. Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben einschließlich der diesem Antrag beigefügten Anlagen vollständig und richtig sind.

 Ort, Datum

 Unterschrift Antragsteller_in

- Ohne Ihre eigenhändige Original-Unterschrift gilt der Antrag auf Beurlaubung als nicht gestellt! -